Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

Berlin

Verbindlicher Arbeitsplan

im Rahmen des Schulversuchs

Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Impressum

Erarbeitung

Dieser verbindliche Arbeitsplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) mit der fachlichen Unterstützung von Lehrkräften der Anna-Freud-Schule, der Beruflichen Schule für Sozialwesen Pankow, der Elisabeth-Schulen, der Jane-Addams-Schule, dem Katholischen Schulzentrum Edith Stein, der meco Akademie, der Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule, des Pestalozzi-Fröbel-Haus und der Ruth-Cohn-Schule erarbeitet.

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin

Gültig ab: Schuljahr 2021/22

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin 2021
https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3

1.1 Einführung 3

1.2 Rechtliche Grundlagen und Relevanz des Berliner Bildungsprogrammes für Kitas und Kindertagespflege (BBP) 3

1.3 Anforderungen an die berufsqualifizierende Ausbildung 4

1.4 Formaler Aufbau des verbindlichen Arbeitsplanes 6

1.5 Die Kompetenzdimension Professionelle Haltung 7

1.6 Querschnittsaufgaben 8

2. Berufsübergreifender Lernbereich 12

2.1 Deutsch/Kommunikation 12

2.2 Wirtschafts- und Sozialkunde 12

2.3 Fremdsprache Englisch 12

2.4 Mathematik 12

2.5 Sport/Bewegungs- und Gesundheitsförderung 12

3. Berufsbezogener Lernbereich 13

3.1 **Lernfeld 1** 13
Berufliche Identität entwickeln und im gesellschaftlichen Kontext 13
wahrnehmen 13

3.2 **Lernfeld 2** 17
Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen, pädagogische Beziehungen aufbauen,
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten sowie Übergänge mitgestalten 17

3.3 **Lernfeld 3** 20
Gesunde Entwicklung von Kindern unterstützen sowie Betreuungsmaßnahmen und
Versorgungshandlungen ausführen 20

3.4 **Lernfeld 4** 23
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Gruppen begleiten: Kunst, Musik, Spiel 23

Anlage 1 26
Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des DQR in Kompetenzbereichen

1. Vorbemerkungen

1.1 Einführung

Der Schulversuch „Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz“ wurde am 08.11.2019 genehmigt und endet voraussichtlich mit den Eingangsklassen im Schuljahr 2022/23. Dieser Schulversuch ist der erste Teil eines neuen Modells zur Verkürzung der Fachschulausbildung zur staatlich geprüften Erzieherinnen bzw. zum staatlich geprüften Erzieher.

Der Schulversuch Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz wird als Brücke zu der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik gesehen, die nur über diesen Weg unter bestimmten Leistungsmerkmalen im weiteren Verlauf des Modell besucht werden darf.

Die Ausbildung im Schulversuch Berufsfachschule für sozialpädagogischen Assistenz deckt im Besonderen den Schwerpunkt Kleinkindpädagogik ab - ohne den generalistischen Anspruch dieser bundesweit anerkannten Ausbildung zu vernachlässigen.

Entsprechend orientiert sich der vorliegende verbindliche Arbeitsplan am Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen[1] und entspricht der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR-Niveau-4)[2].

Er definiert das Anforderungsniveau der einschlägigen Berufe der Assistenzkräfte für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung und beschreibt die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Assistenzkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.[3]

Im Sinne des lebenslangen Lernens verfolgt der verbindliche Arbeitsplan gleichzeitig auch das Ziel, die Anschlussfähigkeit zum Besuch einer Fachschule für Sozialpädagogik herzustellen.

Die Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder[4] beziehen sich auf den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern[5] und beschränken sich auf die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung.

Der vorliegende verbindliche Arbeitsplan wird voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 durch eine Handreichung unterlegt.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Relevanz des Berliner Bildungsprogrammes für Kitas und Kindertagespflege (BBP)[6]

Sozialpädagogische Assistenzkräfte arbeiten auf der Basis von rechtlichen Grundlagen, die den Rahmen für ihr pädagogisches Handeln bilden. Tätigkeitsfeldübergreifend bildet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschlands die Basis und wird mit den Ausführungen im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) konkretisiert.

In Berlin gelten zudem länderspezifische Gesetze und Regelungen wie bspw. das Kindertagesförderungsgesetz, die maßgeblich für die Tätigkeit sozialpädagogischer Assistenz- und Fachkräftekräfte in den Kindertagesstätten sind.

---

1 Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der KMK vom 18.06.2020), S. 3. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_06_18-RVBFS-Qualiprofil-Sozpaedass.pdf. Zugriff am: 17.12.2020

2 Siehe dazu auch Anlage 1

3 ebd. S. 3

4 Im Bundesland Berlin als Lernfelder bezeichnet

5 Siehe dazu § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

6 https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/berliner_bildungsprogramm_2014.pdf

Eine Besonderheit des Landes Berlin ist das *Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege*, das die Grundlage für die pädagogische Arbeit der Berliner Kindertagesstätten und einen verbindlichen Rahmen für die sozialpädagogischen Assistenz- und Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung darstellt.

Kinder benötigen Kenntnisse, um ihren Lebensweg erfolgreich beschreiten zu können sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im BBP beschrieben sind. Diesbezüglich trifft das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege Aussagen, die sich in den Lernfeldern des verbindlichen Arbeitsplanes spiegeln.

Dieser verbindliche Arbeitsplan, der die zu erreichenden Kompetenzen von sozialpädagogischen Assistenzkräften definiert, bildet mit dem BBP eine thematische und rechtliche Einheit.

Berliner Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz müssen das BBP kennen und für sich als Arbeitsgrundlage verstehen. Somit ist das Berliner Bildungsprogramm zwingend Inhalt der Ausbildung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz. Gleichzeitig bildet es eine zentrale Grundlage für die Abschlussprüfungen der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz.

1.3 Anforderungen an die berufsqualifizierende Ausbildung

Die Absolventinnen und Absolventen der berufsqualifizierenden Ausbildung an Berufsfachschulen wirken in Kindertageseinrichtungen und in der Ganztagsbetreuung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit und unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit.

Der pädagogische Umgang mit diesen Kindern soll sich an Alter und Entwicklungsstand, an den Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren. Seine ethnische Herkunft gilt es zu berücksichtigen.

Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder ändern sich stetig. Zugleich wirken sie sich auf die Qualifizierung der Assistenzkräfte aus, die in diesen Einrichtungen beschäftigt sind. Dass sich Art und Umfang ihrer Tätigkeit wandeln, macht sich sowohl beim professionellen Selbstverständnis als auch bei den Kompetenzen bemerkbar, die für die pädagogische Arbeit zukünftig benötigt werden.

Ziel des verbindlichen Arbeitsplanes ist es, Wissen und Fertigkeiten zu erlangen, um berufliche, persönliche und gesellschaftliche Handlungssituationen selbstständig und sozialkompetent bewältigen zu können. Fachwissenschaftliche und berufsrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten werden in konkreten Lernsituationen erlangt. Der Anspruch ist, gleichermaßen Theorie und Praxis in die Ausbildung zu integrieren. Zentral ist dabei der Ansatz, Lernen in Form der vollständigen sozialpädagogischen Handlung zu ermöglichen. Den eigenen Lernprozess verantwortlich zu gestalten, trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit bei.

Der Unterricht an der Berufsfachschule und der Praxiseinsatz der Schülerinnen und Schüler in sozialpädagogischen Einrichtungen sind eng miteinander verwoben. In der sozialpädagogischen Praxis eingesetzt zu werden gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, erlerntes Wissen praktisch zu erproben und anzuwenden. Dass beide Bereiche beständig miteinander verknüpft sind, erfordert kommunikative und kooperative Basiskompetenzen, planerisches Handeln und Zuverlässigkeit.

Wesentlich strukturiert werden die Zeiten der praktischen Ausbildung durch konkrete Praxisaufgaben, die mit den bearbeiteten Lernsituationen korrespondieren müssen. Sie werden im Unterricht vorbereitet und reflektiert. Für die Schülerinnen und Schüler sind die Aufgabenstellungen Richtschnur des eigenen Handelns. Sie dienen dazu, den individuellen Kompetenzerwerb zu überprüfen und stellen sicher, dass sich die Schülerinnen und Schüler berufliche Handlungskompetenz aneignen.

In der Unterrichtspraxis spiegeln sich diese Anforderungen unter anderem in den folgenden drei Unterrichtsprinzipien wider:

1. Um den Bildungs- und Erziehungsprozess in der späteren beruflichen Praxis sinnvoll gestalten zu können, ist eine integrale Persönlichkeitsentwicklung erforderlich. Dafür ist es wichtig, den Lernort Berufsfachschule als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, in dem sich Persönlichkeiten herausbilden und entwickeln können.
2. Die Ausbildung muss sicherstellen, dass Theorie und Praxis eng miteinander verknüpft sind. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung sozialpädagogischer Praxissituationen.
3. Unterrichtsprozesse müssen im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis prospektiv angelegt sein. Das bedeutet, dass die späteren Absolventinnen und Absolventen der berufsqualifizierenden Ausbildung an Berufsfachschulen die angewandten Lehr- und Lernformen auch in ihrer künftigen Berufspraxis anwenden können.[7]

[7] Siehe dazu Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der KMK vom 18.06.2020), S. 4 - 5. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_06_18-RVBFS-Qualiprofil-Sozpaedass.pdf. Zugriff am: 17.12.2020

1.4 Formaler Aufbau des verbindlichen Arbeitsplanes

Die Beschreibung der beruflichen Handlungsfelder[8] geht einher mit einer weiteren Professionalisierung des Berufsbildes. Die Professionalisierung steht im Kontext mit den an Fachschulen ausgebildeten staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher.

Die Kompetenzbeschreibungen verdeutlichen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern[7] das Niveau der Ausbildung. Dieses ist unerlässlich, damit berufsfachschulische und fachschulische Bildungswege horizontal und vertikal durchlässig sind und bleiben. Dies zu gewährleisten liegt nicht nur dem Konzept des lebenslangen Lernens zugrunde, sondern gilt auch bildungspolitisch als erstrebenswert.

Die Kompetenzbeschreibungen in den einzelnen Handlungsfeldern beziehen sich auf das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsschulen (Beschluss KMK vom 18.06.2020)[9]. Hier werden jene Qualifikationen genannt, die berufsfachschulisch ausgebildete sozialpädagogische Assistenzkräfte auf dem Gebiet der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern aufweisen sollen.

Orientiert ist das Qualifikationsprofil an zwei Bezugsebenen, die für die Ausbildung von Assistenzkräften an Berufsfachschulen konstitutiv sind:

- das Spektrum der beruflichen Handlungsfelder[7] von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung,
- die Kompetenzdimensionen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Die Handlungsfelder können nach dem didaktischen Prinzip der vollständigen sozialpädagogischen Handlung gestaltet werden. Die Prozessschritte sozialpädagogischen Handelns sind: Wissen und Verstehen, Analyse und Bewertung, Planung und Konzeption, Durchführung, Reflexion und Evaluation.

Die zweite Bezugsebene für die Gestaltung des Qualifikationsprofils bilden die Kompetenzkategorien des DQR:

Niveauindikator

Anforderungsstruktur

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	**Fertigkeiten**	**Sozialkompetenz**	**Selbständigkeit**
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Abb.1: Quelle: Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR 2011). S. 5[10]

Wissen bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich. Erlangt wird es im Ergebnis eines Prozesses, der Aufnahme und Verarbeitung von Information durch Lernen. Als Fertigkeit dagegen wird die Fähigkeit bestimmt, dieses Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen.[11]

---

8 Im Bundesland Berlin als Lernfelder bezeichnet

9 Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_06_18-RVBFS-Qualiprofil-Sozpaedass.pdf. Zugriff am: 17.12.2020

10 © Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Hrsg., 2011. Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verfügbar unter: https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf. Zugriff am: 19.01.2021

11 Siehe dazu Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der KMK vom 18.06.2020), S. 6 – 7. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_06_18-RVBFS-Qualiprofil-Sozpaedass.pdf. Zugriff am: 17.12.2020

Die Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit sind die beiden Kern-Komponenten der professionellen Haltung, die die sozialpädagogischen Assistenzkräfte ausbilden. Damit gemeint ist zum einen ein professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, einer Handlungs- und Verhaltensweise. Bezugsgröße ist zum anderen die sich beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der sozialpädagogischen Assistenzkraft. Selbstständigkeit und Sozialkompetenz werden im Kapitel „Professionelle Haltung“ gesondert erörtert. Als Ausbildungsziele fließen sie in die didaktische Realisierung aller Handlungsfelder[12] ein.

1.5 Die Kompetenzdimension Professionelle Haltung[12]

Das professionelle Handeln sozialpädagogischer Assistentinnen und Assistenten verlangt, dass sie in der Lage sind, komplexe fachliche Aufgaben bearbeiten zu können – sei es, dass sie dabei assistieren, sei es, dass sie eigenverantwortlich tätig sind. Das heißt auch, dass sie zumindest partiell Steuerungsverantwortung in der pädagogischen Gruppe und der Einrichtung übernehmen und ausüben.

Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten wissen idealerweise um ihre Rolle, die ihnen zukommt, wenn es darum geht, förderliche Lebensbedingungen für die ihnen anvertrauten Kinder zu gestalten. Dieses Bewusstsein ist zentral für die Entwicklung einer professionellen Haltung. Zu bedenken ist, dass sich diese Rolle innerhalb der Kompetenzdimension Professionelle Haltung nur wenig von der der Erzieherinnen und Erzieher unterscheiden kann und darf.

Kompetentes sozialpädagogisches Handeln in den Arbeitsfeldern Tageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung setzt deshalb neben Fachkompetenzen auch personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) voraus.

In den Ausführungen zu den Fachkompetenzen der einzelnen Handlungsfelder[13] (siehe Kapitel 3) sind personale Kompetenzen bereits enthalten, die besonders herausgehoben werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber aufgeschlossen, neugierig, aufmerksam und tolerant,
- zeigen Empathie für Kinder, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen,
- berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit,
- leben demokratische Verhaltensweisen (vor) und fördern diese bei den Kindern,
- verbessern ihre kommunikativen Fähigkeiten, pflegen einen angemessenen dialogischen Kommunikationsstil und kommunizieren adressatengerecht,
- bauen pädagogische Beziehungen auf und gestalten diese, im Wissen um die Besonderheiten im Umgang mit herausforderndem Verhalten, professionell,
- entwickeln ein pädagogisches Ethos, übernehmen Verantwortung für das eigene Tun und verstehen und reflektieren sich selbst als Vorbild in ihren Handlungen,
- verstehen Kinder als Subjekte ihrer Entwicklung und respektieren, begleiten und unterstützen deren individuelle Entwicklungsbedürfnisse,
- respektieren und beachten die kulturellen Hintergründe und die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern,
- reflektieren die biografischen Anteile des eigenen Erlebens und Handelns und können eigene sowie fremde Bedürfnisse vor diesem Hintergrund wahrnehmen und einordnen,

[12] Siehe dazu Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der KMK vom 18.06.2020), S. 8. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_06_18-RVBFS-Qualiprofil-Sozpaedass.pdf. Zugriff am: 17.12.2020

[13] Im Bundesland Berlin als Lernfelder bezeichnet

- reflektieren den eigenen beruflichen Entwicklungsprozess und verstehen, dass sich ihre Professionalität in einem lebenslangen Prozess entwickelt,
- sind dazu bereit und fähig, sich über unbekannte Sachverhalte zu informieren und eigene Lernwege zu finden,
- verfügen über die Bereitschaft, verantwortungsvoll im Team mitzuarbeiten, eigene Ideen einzubringen und die Fachkräfte dabei zu unterstützen, Projekte zu planen und zu leiten,
- wirken an der Kooperation mit allen Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsfeldes mit,
- unterstützen bei der vorurteilsbewussten Erziehung sowie der Gestaltung einer vorurteilsbewussten Lern- und Entwicklungsumgebung,
- begleiten mitverantwortlich die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher mit einzelnen Kindern und Gruppen im Sinne einer Entwicklungs- und Bildungsförderung,
- erkennen individuelle Barrieren für die Teilhabe und helfen mit diese abzubauen,
- verhalten sich zugewandt unter Wahrung einer professionellen Distanz gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten,
- können mit offenen Arbeitsprozessen und Ungewissheiten im beruflichen Handeln situativ umgehen,
- haben ein Bewusstsein für die Verantwortung und die möglichen Risiken ihres beruflichen Handelns.

1.6 Querschnittsaufgaben

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende **Querschnittsaufgaben** in der Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte besondere Bedeutung.

Sprachkompetenz
Sozialpädagogische Assistenzkräfte sollten in der Lage sein, Erzieherinnen und Erzieher zu unterstützen. Die KMK-Empfehlung für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen sieht die berufssprachliche Kompetenz als Voraussetzung, um berufliche Handlungskompetenz[14] zu entwickeln.

Beim Eintritt in den Bildungsgang verfügen die Schülerinnen und Schüler bereits über eine bildungssprachliche Handlungskompetenz. Ganz im Sinne einer Sprachkompetenz, die sich kontinuierlich fortentwickelt, ist auch die bildungssprachliche Handlungskompetenz in der Weise zu vervollkommnen, dass sie die berufliche Handlungskompetenz stärkt. Dazu unterstützen die Lehrkräfte durch einen sprachbewussten Unterricht die weitere Entwicklung der bildungs- sowie der fach- und berufssprachlichen Kompetenz.

Das Kompetenzmodell zur Sprachbildung im *Basiscurriculum Sprachbildung* (Abb. 1) aus dem Teil B des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 – 10 der Berliner und Brandenburger Schulen (RLP 1 – 10) enthält sechs sprachliche Kompetenzbereiche, Sprachbewusstheit, Interaktion, Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Bei der Unterrichtsplanung im Bildungsgang der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz sollen diese wie folgt bedacht werden.

[14] https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf

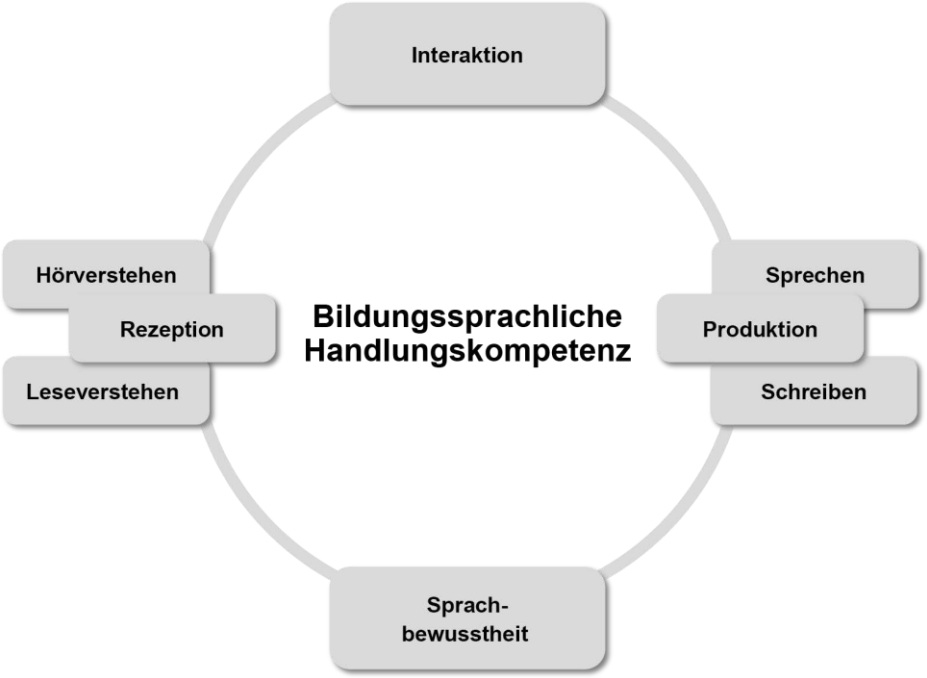

Abb.2: Quelle © SenBJW, MBJS, Hrsg., 2015. Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10[15]

Im Folgenden werden beispielhaft sprachlich-kommunikative Anforderungen, die der Beruf der Sozialpädagogischen Assistenz stellt, den jeweiligen Kompetenzbereichen der Sprachbildung zugeordnet. Beispiele aus den Lernfeldern verdeutlichen zudem, welche sprachlichen Handlungen und „Produkte“ dort jeweils im Mittelpunkt stehen und somit in der sprachbewussten Unterrichtsplanung berücksichtigt werden sollten.

Lehrkräfte sind gehalten, in den unterschiedlichen Lernfeldern verschiedene Schwerpunkte der Sprachförderung zu setzen. Dies unterstreicht den Anspruch, dass Sprachkompetenz in allen Fächern und Lernfeldern in den Blick genommen werden muss.

<u>Sprachbewusstheit</u>
Sozialpädagogische Assistenzkräfte agieren als Sprachvorbilder. Sie sind sich dessen bewusst, dass sie zur sprachlichen Entwicklung ihrer Klientinnen und Klienten beitragen.

<u>Interaktion</u>
Sozialpädagogische Assistenzkräfte unterstützen. Sie stehen dabei in ständiger Interkation mit den zu Betreuenden, deren Angehörigen und anderen Fachkräften. Sie müssen auch in stressigen Situationen sprachlich angemessen sowie berufs- und fachsprachlich souverän interagieren, um Missverständnisse und Konfliktsituationen zu vermeiden oder zu lösen.

<u>Leseverstehen</u>
Sozialpädagogische Assistenzkräfte lesen und verstehen z. B. fach- und rechtliche Grundlagentexte. Zudem lesen sie Texte verschiedener Textsorten in pädagogischen Angeboten vor.

<u>Hörverstehen</u>
Sozialpädagogische Assistenzkräfte folgen Fachgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten und machen deren Inhalte für sich nutzbar. Sie hören gezielt und aktiv zu und können so dabei helfen, dass den Bedürfnissen den von ihnen Betreuten nachgekommen wird.

[15] © SenBJW, MBJS, Hrsg., 2015. Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10 der Berliner und Brandenburger Schulen. Verfügbar unter: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/b-fachuebergreifende-kompetenzentwicklung/basiscurriculum-sprachbildung/bedeutung. S. 5. Zugriff am: 17.10.2020

Schreiben
Sozialpädagogische Assistenzkräfte entwickeln schriftsprachliche Kompetenz, um ihren Dokumentationspflichten im Beruf nachzukommen. Sie verfassen Texte unterschiedlicher Textsorten für verschiedene Adressatengruppen.[16]

Sprechen
Sozialpädagogische Assistenzkräfte kommunizieren selbst oder assistieren bei den Gesprächen mit den ihnen anvertrauten Personen und anderen Fachkräften. Dabei wechseln sie zwischen den jeweils angemessenen sprachlichen Registern. Sie präsentieren Ergebnisse und kommentieren das eigene Handeln für andere.

Sprachliche Bildung in diesem Sinne bedeutet, Sprachentwicklung kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen. Ihr Anliegen ist es, Kinder zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Sprachverständnissen gerecht zu werden.

Medienkompetenz
Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend kritisch, reflektiert und in sozialer Verantwortung zu nutzen, wird als Medienkompetenz definiert. Sozialpädagogische Assistenzkräfte unterstützen Kinder dabei, Medienkompetenz herauszubilden. Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung sind die vier Dimensionen der Medienkompetenz.

Partizipation
Partizipation meint eine Haltung, die darauf abzielt, Kinder und Erziehungsberechtigte an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft zu beteiligen.

Inklusion
Inklusion versteht Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Sie berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Pädagogische Prozesse zu planen knüpft an Diversität an.

Prävention
Prävention steht hier für eine sozialpädagogische Ressourcenorientierung, um Kinder dabei zu unterstützen, Lebensphasen und Übergänge zu bewältigen. Sie stärkt zudem ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz). Dabei unterstützen sozialpädagogische Assistenzkräfte in allen Aufgabenfeldern den Schutz des Kindeswohls.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
Bildung für nachhaltige Entwicklung will dazu anhalten, nachhaltig zu denken und zu handeln. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf zukünftige Generationen auswirkt.

Sich mit globalen Zusammenhängen und Herausforderungen auseinanderzusetzen - wie der Klimawandel oder globale Gerechtigkeit - und die komplexen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ursachen dieser Probleme zu ergründen, bildet das fachliche Fundament der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist durch das Vermögen an Gestaltungskompetenz gekennzeichnet, die eine aktive Teilnahme an künftigen Veränderungen der Gemeinschaft und der Lebenswelt ermöglicht.

[16] Siehe dazu: Fachbezogenes Deutsch für Erziehungsberufe. Eine Handreichung für Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrende (2016). Verfügbar unter: https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/PDF/01_passage_BS_Erzieher_Webversion.pdf. Zugriff am: 17.12.2020

Werteorientierung

Werteorientierung verlangt, junge Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte sind sich bewusst**,** welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen, kulturellen und weltanschaulichen Leitgedanken stehen.

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und den Länderverfassungen folgend müssen sich - bei aller Unterschiedlichkeit - Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen.

2. Berufsübergreifender Lernbereich[17]

Die Inhalte des berufsübergreifenden Lernbereichs müssen immer im Hinblick auf die sozialpädagogische Fachkräfteausbildung ausgewählt und unterrichtet werden. Dabei ist stets das Berliner Bildungsprogramm[18] zu beachten. Damit bleibt die Entscheidung und Schwerpunktsetzung – wie im Schulgesetz vorgesehen – in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte.

2.1 Deutsch/Kommunikation 320 Stunden

Hier kommt der Rahmenlehrplan für die Berufs- und Berufsfachschulen des Landes Berlin für das Fach Deutsch zur Anwendung. Dieser Rahmenlehrplan soll vom Schuljahr 2021/2022 an unter dem in der Fußnote[19] genannten Link zur Verfügung stehen. Dem Prüfungsfach sind zusätzliche Übungseinheiten einzuräumen, in denen berufsbezogene Texte in Wort und Schrift aufgearbeitet werden können.

2.2 Wirtschafts- und Sozialkunde 160 Stunden

Die Inhalte des Unterrichts basieren auf dem Rahmenlehrplan für die Berufs- und Berufsfachschulen des Landes Berlin für das Fach Sozialkunde/Wirtschafts- und Sozialkunde[20].

Dieser ist in drei Unterrichtsbereiche unterteilt: Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich, Wahlbereich. Innerhalb der Module müssen, auch aus Zeitgründen, hinsichtlich der sozialpädagogischen Ausbildung Schwerpunkte gesetzt werden. Hierbei sind die Interessen der Schülerinnen und Schüler, Lerneingangsvoraussetzungen und aktuelle Ereignisse gleichermaßen zu berücksichtigen.

2.3 Fremdsprache Englisch 240 Stunden

Grundlage der zu unterrichtenden Themen ist der Rahmenlehrplan Berufsfachschule Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent[21]. In der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz werden aber nur Inhalte, die der sozialpädagogischen Arbeit dienlich sind, berufsbezogen bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, das natürliche Interesse an Sprache (Fremdsprache) bei Kindern aufzugreifen, zu vertiefen und sie spielerisch dabei begleiten, erworbene Kenntnisse anzuwenden.

2.4 Mathematik 240 Stunden

Der Rahmenlehrplan Berufsfachschule Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent[22] bildet die Grundlage. Aus diesem werden nur solche Inhalte berufsbezogen bearbeitet, die der sozialpädagogischen Arbeit Nutzen bringen. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet, an mathematisch-naturwissenschaftliche Interessen bei Kindern anzuknüpfen und diese altersgemäß weiterzuführen und zu vertiefen.

2.5 Sport/Bewegungs- und Gesundheitsförderung 160 Stunden

Grundlage für den Unterricht ist hier der Rahmenlehrplan für die Berufsschule/Berufsfachschule/Fachoberschule/Berufsoberschule/Fachschule im Fach Sport/Gesundheitsförderung.[23]

---

17 Siehe dazu Kapitel 1.4, S. 6 ff.

18 Siehe dazu: https://www.berlin.de/familie/de/informationen/berliner-bildungsprogramm-141. Zugriff am: 26.01.2021

19 https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rahmenplaene-be#c30010

20 https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/be/WiSo-RLP_BS_BFS_2012_Berlin.pdf. Zugriff am: 26.01.2021

21 https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/be/Sozialassistenz-RLP_BFS_2011_Berlin.pdf, Seiten 12 – 16. Zugriff am: 26.01.2021

22 https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/be/Sozialassistenz-RLP_BFS_2011_Berlin.pdf, Seiten 17 – 20. Zugriff am: 26.01.2021

23 https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/be/Sport_Gesundheitsfoerderung-RLP__beruflSch_2014_Berlin.pdf. Zugriff am: 26.01.2021

3. Berufsbezogener Lernbereich

3.1 Lernfeld 1

Berufliche Identität entwickeln und im gesellschaftlichen Kontext wahrnehmen

Zeitrichtwert: 240 - 320 Stunden

In diesem Lernfeld erlernen die sozialpädagogischen Assistenzkräfte die Anforderungen der Ausbildung sowie der Berufsfelder Kindertagesstätte und Ganztagsbetreuung kennen und reflektieren ihre Erfahrungen und ihre Rolle. Sie arbeiten sich in die Grundlagen der Kommunikation ein und entdecken soziologische Grundbegriffe.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte sind Vorbild, reflektieren den eigenen Entwicklungsprozess und arbeiten an ihrer professionellen Haltung.

Mit ihren fachtheoretischen Kenntnissen beteiligen sich die sozialpädagogischen Assistenzkräfte zusammen mit den Fachkräften daran, bedarfsgerechte Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Bezugspersonen zu planen und aufzubauen. Diese sollen in ihren Erziehungsaufgaben gestärkt und die Ressourcen des sozialen Umfelds einbezogen werden.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte müssen in der Beziehung zu Eltern und Bezugspersonen sowie im interprofessionellen Kontext im Rahmen ihrer Aufgaben kommunikations- und auskunftsfähig sein.

Kinder entwickeln sich individuell und unterschiedlich. Ihre Lebensbedingungen sind von divergierenden sozioökonomischen Voraussetzungen geprägt. Sie wachsen in mehrsprachigen, multikulturellen und multireligiösen Lebenswelten auf. Lebensplanungen, Geschlechterrollen, Erwartungshaltungen und Familienformen haben sich differenziert.

Querschnittsaufgaben

Werteorientierung, Inklusion, Partizipation, Prävention, Sprachkompetenz, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz[24]

Angestrebte/erwartete Kompetenzen bzgl. der Fach-/Methodenkompetenz:

Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- Grundwissen zu den Querschnittsaufgaben Werteorientierung, Inklusion, Partizipation, Prävention, Sprachbildung, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz,
- Kenntnisse der Anforderungen an die Rolle der/s Auszubildenden im Rahmen der sozialpädagogischen Ausbildung und den Berufsfeldern Kindertagesstätte und Ganztagsbetreuung,
- Wissen zu den Anforderungen an ihre berufliche Rolle,
- Fachwissen von den Handlungsstrategien zur Bewältigung von Rollenkonflikten,
- erweitertes Fachwissen, was die Einflussfaktoren erfolgreicher Kommunikation sind,
- grundlegendes Fachwissen aus der relevanten Bezugswissenschaft Soziologie,
- Wissen, welche Bedeutung Familie für die Sozialisation hat,
- Wissen um die Bedeutung der Kindertagesstätte und Ganztagsbetreuung als Sozialisationsinstanz und ihrer sozialisierenden Rolle,

[24] Siehe dazu Kapitel 1.6, S. 8 ff.

- erweitertes Fachwissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen, über die Einflüsse kultureller und religiöser Prägung sowie ethnischer Zugehörigkeit,
- erweitertes Fachwissen vom Einfluss kulturell und religiös bedingter, lebensweltlicher, sozialer und institutioneller Normen und Werte auf das Verhalten und Erleben von Kindern,
- Fachwissen zur Sozialisation und welchen Einfluss diese auf die Identitätsentwicklung hat,
- Wissen, das erlaubt, die soziale und die biologische Dimension von Geschlecht zu unterscheiden,
- erweitertes Wissen von geschlechtsbewusster Erziehung laut Berliner Bildungsprogramm und in der Ganztagsbetreuung,
- erweitertes Fachwissen inklusiver und diversitätsbewusster sowie gendersensibler Pädagogik einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklung,
- erweitertes Fachwissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen,
- erweitertes Fachwissen hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen für Kindertageseinrichtungen sowie der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland,
- erweitertes Fachwissen von verschiedenen Modellen, Methoden und Formen der Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen,
- grundlegendes Fachwissen, welche Modelle es gibt, Eltern und Bezugspersonen an pädagogischen Prozessen zu beteiligen,
- grundlegendes Fachwissen zur Frage allgemeiner und regionaler Unterstützungssysteme für Familien und Bezugspersonen,
- grundlegendes berufliches Wissen über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und über Unterstützungssysteme.

Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten,

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biographie und Sozialisation zu analysieren,
- Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit sozialpädagogischer Assistenzkräfte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen und zu reflektieren,
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen,
- grundlegende Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken unter Einsatz geeigneter Medien anzuwenden,
- die eigene Vorbildrolle, das eigene Menschenbild und die eigenen Ziele in Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu reflektieren,
- typische Situationen in der Ausbildung zu analysieren, in denen es aufgrund der divergierenden Verhaltenserwartungen der Bezugsgruppen zu Rollenkonflikten kommt,
- professionelle Handlungsstrategien anzuwenden, die geeignet sind Rollenkonflikte zu bewältigen,
- pädagogische Arbeitsabläufe zeitlich und inhaltlich mit zu strukturieren,
- den Alltag und die Strukturen im Tagesablauf der Einrichtung im Team mit zu gestalten und Ansätze zu unterstützen die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen,
- das eigene professionelle Verhalten zu bewerten,

- Grundlagen der Kommunikation und Sprachbildung im sozialpädagogischen Alltag adressatenorientiert anzuwenden,
- verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern zielbezogen und situationsgerecht einzusetzen und die Wirkung zu überprüfen
- Kommunikations- und Handlungsstrukturen mit zu gestalten,
- Kommunikationsprozesse anhand theoretischer Kenntnisse zu beurteilen,
- anhand von Fallbeispielen zu analysieren, wie Werte und Normen in erzieherischen Kontexten vermittelt werden, und dazu kritisch Stellung zu beziehen,
- aus den erworbenen Kenntnissen von Normen und Werten eigene Wertvorstellungen von der individuellen Sozialisation abzuleiten,
- kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu beschreiben und diese in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund zu setzen,
- daran mitzuwirken, individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen festzustellen und zu beurteilen,
- Diskriminierungserfahrungen, z. B. in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit, zu reflektieren,
- Vorurteilen professionell zu begegnen,
- Ziele inklusiver Pädagogik und praktischer Arbeit in Gruppen zu reflektieren und im Team Konsequenzen für die eigene Praxis abzuleiten,
- Erfahrungen von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zu analysieren, und zu reflektieren,
- als sozialpädagogische Assistenzkraft im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen Zuständigkeitsbereiche zu beschreiben,
- Erzieherinnen und Erzieher dabei zu unterstützen, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften auszugestalten und auf partizipative Teilhabe von Eltern und Kindern zu achten,
- sich an der Analyse von Kommunikationsprozessen und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu beteiligen,
- bei der Planung und Umsetzung pädagogischer Prozesse mit den Eltern und Bezugspersonen mitzuwirken,
- dass sie vielfältige Formen und Räume mitgestalten können, in denen sich Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte begegnen und verständigen,
- daran mitzuwirken, Kontakte zu Eltern und Bezugspersonen aus verschiedenen Kulturen anzubahnen,
- bedarfsgerechte Angebote zur Elternbildung und -beratung mit zu entwickeln, die deren Lebenssituation und das soziale Umfeld berücksichtigt,
- die eigenen fachlichen und personalen Kompetenzen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu überprüfen und zu hinterfragen und daraus Konsequenzen für die eigene Weiterentwicklung abzuleiten,
- an der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten mitzuwirken.

Inhalte

- Grundlagen der Kommunikation anwenden
- Berufliche Identität: Berufsmotivation, Berufsbild Sozialpädagogischer Assistentinnen und Assistenten, Rollentheorien
- Werte und Normen: eigene Werte und Normen reflektieren (Einflussfaktoren), Rolle pädagogischen Personals bei der Vermittlung von Werten und Normen
- inklusive, diversitätsbewusste, gendersensible Pädagogik
- Grundlagen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
- Lebenswelten von Kindern im Elementarbereich und der Ganztagsbetreuung
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- allgemeine und sozialraumorientierte Unterstützungssysteme

3.2 Lernfeld 2

Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen, pädagogische Beziehungen aufbauen, Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten sowie Übergänge mitgestalten

Zeitrichtwert: 400 - 480 Stunden

Pädagogische Beziehungen zu Kindern zu entwickeln und zu gestalten ist Inhalt dieses Lernfeldes. Dabei gilt es, ihre individuellen Lebenswelten zu beachten.

Professionelles erzieherisches Handeln orientiert sich stets an den Bedürfnissen der Kinder und benötigt als Basis eine verlässliche Beziehung, in der das Kind als Individuum und als Gemeinschaftswesen wahrgenommen wird. Wer als sozialpädagogische Assistenzkraft in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Ganztagsbetreuung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mitwirkt, muss über zugrundeliegendes fachtheoretisches Wissen verfügen.

Gleichermaßen gut kennen sich Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten auch mit den Phasen der kindlichen Entwicklung aus. Um Beziehungen erfolgreich zu gestalten, bedarf es einer ausgebildeten Wahrnehmungskompetenz. Sie liegt einer stärkenorientierten Erziehung zugrunde.

Bildung ist ein individueller und sozialer Prozess, Selbstbildung geschieht im sozialen Kontext. Entwicklungs- und Bildungsprozesse brauchen daher verlässliche Beziehungen und eine förderliche Umgebung.

Pädagogisches Handeln in Gruppen ist neben der individuellen Begleitung und Förderung ein wesentlicher Handlungsbereich von sozialpädagogischen Assistenzkräften in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Ganztagsbetreuung.

- Über diese beiden Handlungsbereiche hinaus gilt die Aufmerksamkeit sozialpädagogischer Assistenzkräfte der Aufgabe, Übergänge mitzugestalten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Übergänge von der Familie in Kindertageseinrichtungen und von
- Kindertageseinrichtungen in Schulen.

Übergänge zu strukturieren und zu organisieren schließt ein, dass Bindungsmuster im Blick behalten werden und alle an diesen Transitionsprozessen Beteiligten zusammenarbeiten. Das ist essentiell für das berufliche Handeln sozialpädagogischer Teams.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte arbeiten bei der Gestaltung von Übergängen von den Eltern und zu anderen pädagogischen Institutionen mit. In Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung nutzen sie Unterstützungssysteme und beteiligen sich an der Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Diensten.

Querschnittsaufgaben

Werteorientierung, Inklusion, Partizipation, Prävention, Sprachkompetenz, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz[25]

[25] Siehe dazu Kapitel 1.6, S. 8 ff.

Angestrebte/erwartete Kompetenzen bzgl. der Fach-/Methodenkompetenz:

Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- Wissen über das Bild vom Kind in unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontexten,
- erweitertes Fachwissen über erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und Konzepte,
- Fachwissen zu Erziehungsstilen, -zielen und -methoden,
- Wissen über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung sozialpädagogischer Handlungssituationen im Sinne der Ressourcenorientierung,
- Wissen zu Bedürfnissen von Kindern sowie zu Möglichkeiten, sie zu befriedigen,
- fachtheoretisches Wissen zu Entwicklungsbedingungen, -aufgaben und ausgewählten Entwicklungsbereichen für das Alter von 0 bis 12 Jahren, das ihnen ein Verständnis für Entwicklungs-, Lern- und Bildungs- und Sozialisationsprozesse ermöglicht,
- Erweitertes Fachwissen zu Grundlagen der Bindungstheorie und deren Bedeutung für die entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung,
- Bindungsmuster und deren Bedeutung für Übergänge,
- erweitertes Fachwissen über die Gestaltung von Übergängen,
- Erweitertes Fachwissen über ausgewählte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, mit denen Entwicklungs- und Bildungsprozesse erfasst werden,
- Fachwissen über Lernumgebungen, in denen sich Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern individuell und gemeinsam entfalten können,
- Kenntnisse zu Teilschritten erzieherischen Handelns im sozialpädagogischen Prozess im Sinne eines Handlungskreislaufs,
- erweitertes Fachwissen über Gruppenstrukturen,
- erweitertes Fachwissen über Grundlagen der Gruppenpädagogik sowie gruppendynamische Prozesse,
- Wissen über Arten von Rollen in sowie über entwicklungsbedingtes Verhalten in Gruppen,
- Fachwissen über Konflikte und Störungen im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätte und Ganztagsbetreuung.

Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten,

- die Kinder in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen und sie darin zu unterstützen, ihre Kompetenzen zu erweitern,
- eigene und fremde Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu befriedigen,
- ihre Rolle als sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten wahrzunehmen und zu reflektieren sowie Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln im Sinne einer inklusiven Pädagogik zu ziehen,
- an der Entwicklung von Konzeptionen im Hinblick auf die Gestaltung von Übergängen im Team mitzuarbeiten,
- Übergänge mitzugestalten und dabei konzeptionelle Vorgaben zu beachten,
- dabei auch mit Beteiligten und Kooperationspartnern bei der Gestaltung von Übergängen zusammenzuarbeiten,
- kriteriengeleitet die Umsetzung und die Qualität der Arbeit beim Übergang zu reflektieren,

- die pädagogische Fachkraft darin zu unterstützen, Beobachtungsverfahren für Einzelne und Gruppen auszuwählen, zu planen, umzusetzen und auszuwerten,
- Beobachtungsergebnisse und Interpretationen zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes mit den pädagogischen Fachkräften auszutauschen, zu überprüfen und zu vertreten,
- sich daran zu beteiligen, gewählte Beobachtungsverfahren und -instrumente auf ihre Wirksamkeit in gruppenpädagogischen Prozessen hin zu überprüfen,
- professionelle entwicklungs- und bindungsförderliche Beziehungen zu den Kindern auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse aufzubauen und diese zu gestalten,
- Lernumgebungen zu schaffen, in denen sich Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern individuell und gemeinsam entfalten können,
- gruppendynamische Prozesse und Beziehungsmuster in Gruppen zu bewerten und bei der Gestaltung von Bildungsaktivitäten zu berücksichtigen,
- Beziehungsmuster in Gruppen zu beschreiben und in Planung von Bildungsaktivitäten einfließen zu lassen,
- geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu beschreiben und in ihrer Arbeit zu beachten,
- ein entwicklungsförderndes Umfeld einzurichten, das die Lebenswelten und die daraus resultierenden individuellen Bedürfnisse und Gruppeninteressen von Kindern einbezieht,
- mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen umzugehen und Lösungsstrategien zu entwickeln,
- Konflikte zwischen Kindern zu erkennen und sie darin zu unterstützen, diese selbstständig zu lösen und als Chance zu nutzen.

Inhalte

- Bild vom Kind
- Erziehungsstile, -ziele und -methoden
- Pädagogische Grundhaltung (pädagogische Werte- und Ressourcenorientierung)
- Wahrnehmung und Beobachtung
- Bedürfnisse, Bedürfnispyramide, Motivation
- Entwicklungsbedingungen, -aufgaben und -bereiche von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren (Auswahl einzelner Entwicklungsbereiche)
- Grundlagen der Bindungstheorie
- Übergänge
- Teilschritte erzieherischen Handelns im sozialpädagogischen Prozess
- Konflikte und Störungen
- Lernumgebungen gestalten
- Gruppenpädagogische Grundlagen (Begriff soziale Gruppe, Arten von Gruppen, Gruppenentwicklungsphasen, Rollen in Gruppen und entwicklungsbedingtes Verhalten in Gruppen)

3.3 Lernfeld 3

Gesunde Entwicklung von Kindern unterstützen sowie Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen

Zeitrichtwert: 320 - 400 Stunden

In diesem Lernfeld geht es darum, wie Kinder angemessen versorgt und ganzheitlich betreut werden.

Bestandteile sind Gesundheitskonzepte, Methoden und Instrumente, die sicherstellen, dass Kinder gesund bleiben, sowie Hygienemaßnahmen . Betreuung und Versorgung beinhalten dabei stets auch Entwicklungsprozesse anzustoßen, auf Einstellungen einzuwirken und Verhaltensweisen der Kinder zu unterstützen.

Die Notwendigkeit und Häufigkeit dessen, was im Rahmen von Betreuung und Versorgung im Einzelnen stattfindet, hängt von der Art der Einrichtung, dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes ab. Ganzheitlich zu betreuen und zu versorgen bildet eine Basis für die optimale Entwicklung. Sozialpädagogische Assistenzkräfte betreuen und versorgen und fördern zugleich emotionale, soziale und kognitive Entwicklungsprozesse.

Querschnittsaufgaben

Werteorientierung, Inklusion, Partizipation, Prävention, Sprachkompetenz, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz[26]

Angestrebte/erwartete Kompetenzen bzgl. der Fach-/Methoden-Kompetenz:

Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- Wissen über ganzheitliche Gesundheitskonzepte,
- Wissen über die Bedeutung hygienischer Maßnahmen (Körper- und Zahnpflege) für eine gesunde kindliche Entwicklung,
- erweitertes Fachwissen über die Bedeutung von Betreuungs- und Versorgungshandlungen für die emotionale, soziale, kognitive und motorische Entwicklung des Kindes,
- vertieftes Fachwissen über Maßnahmen zur Versorgung und Pflege und Gesunderhaltung von Kindern,
- Grundwissen über die Inhalte, Ziele und Prinzipien der Psychomotorik,
- Wissen über die gesundheitsfördernde Bedeutung von Bewegung und Entspannung sowie entwicklungsfördernde Umsetzungsmöglichkeiten,
- Wissen über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen und Erkrankungen im Kindesalter,
- erweitertes Fachwissen hinsichtlich altersgerechter und gesunder Ernährung von Kindern und wie sich unterschiedliche Einflüsse auf ihr Ernährungsverhalten,
- erweitertes Fachwissen über Essgewohnheiten und Tischregeln in unterschiedlichen Kulturen,
- erweitertes Fachwissen über die Folgen von unangemessener Ernährung für die kindliche Entwicklung,
- erweitertes Fachwissen über Hygienemaßnahmen und Kontrollsysteme, um Hygienevorschriften einzuhalten (Lebensmittelhygiene, Arbeitsplatzhygiene),

[26] Siehe dazu Kapitel 1.6, S. 8 ff.

- erweitertes Fachwissen über Unfallverhütung und Maßnahmen der Ersten Hilfe am Kind,
- Wissen über die Bedeutung von Natur- und Umwelterfahrungen für die kindliche Entwicklung und Gesundheit,
- erweitertes Fachwissen über Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Wissen zum Umgang mit der Natur und Umwelt sowie zu ökologischem Handeln,
- Wissen über den Umgang mit eigenen Belastungssituationen,
- Wissen über ihre eigene Vorbildfunktion in der Kindertagesstätte und in der Ganztagsbetreuung,
- grundlegendes Fachwissen über rechtliche Grundlagen und Dokumentationspflicht bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung nach SGBVIII.

Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten,

- ein ressourcenorientiertes Verständnis von Gesundheit im pädagogischen Handeln zu zeigen,
- Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen der Kinder in der Weise vorzunehmen, dass sie ihrer individuellen Entwicklung förderlich sind,
- mögliche Anzeichen gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen, die sie beobachtet haben, mit Fachkräften zu kommunizieren, ihre Beobachtungen zu dokumentieren und vereinbarte Maßnahmen umzusetzen,
- Krankheitsanzeichen und ausgewählte Kinderkrankheiten im pädagogischen Alltag zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren,
- Maßnahmen der Ersten Hilfe anzuwenden,
- Kinder darin zu unterstützen, auf Körperpflege zu achten,
- die Sauberkeitsentwicklung von Kindern unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes zu begleiten.
- Bewegungsanlässe zu erkennen und vielfältige Bewegungs- und Entspannungsgelegenheiten im pädagogischen Alltag anzubieten,
- die psychomotorische Entwicklung von Kindern zu fördern und dem individuellen Entwicklungsstand entsprechend zu planen und zu organisieren,
- gesunde Ernährung von Kindern unterschiedlicher Altersstufen kultursensitiv zu planen, zuzubereiten und sie an diesem Prozess partizipieren zu lassen,
- Mahlzeiten als Gelegenheit zur Kommunikation und zur Beziehungspflege zu nutzen,
- Kinder darin zu unterstützen, die Welt mit allen Sinnen zu entdecken, zu erforschen und zu verstehen,
- das kindliche Interesse an Natur und Umwelt aufzugreifen und gesundheitsfördernde sowie naturwissenschaftliche Grunderfahrungen zu eröffnen,
- Kinder zu gesundem, ökologischem und nachhaltigem Verhalten anzuleiten,
- die eigene Rolle in Bezug auf gesundheitsförderndes und ökologisches Handeln zu reflektieren,
- sich an der Planung und Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen und Verhaltensweisen in der pädagogischen Arbeit zu beteiligen und diese durchzuführen,
- die Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen auf der Grundlage von Beobachtung und Dokumentation sowie rechtlicher Bestimmungen zu unterstützen und deren Einhaltung zu überprüfen.

Inhalte

- Gesundheitskonzepte
- exemplarische Erkrankungen des Kindes, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Entwicklungsstörungen
- Körperhygiene
- Erste Hilfe am Kind und Unfallschutz
- ausgewählte Aspekte der Kleinkindpflege
- Bewegung/Psychomotorik
- Ernährung
- Natur- und Umwelterfahrungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)[27], Hygienemaßnahmen in der Tagesbetreuung von Kindern
- Vorbildfunktion der sozialpädagogischen Assistenzkräfte
- Umgang mit (eigenen) Belastungssituationen, Stress und Entspannung
- Rechtliche Grundlagen (SGB VIII)

[27] https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/ifsg_node.html

3.4 Lernfeld 4

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Gruppen begleiten: Kunst, Musik, Spiel

Zeitrichtwert: 400 - 480 Stunden

In diesem Lernfeld geht es um ein fachliches Verständnis der Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern.

Auf dieser Basis werden pädagogische Aktivitäten mit Kindern geplant, durchgeführt, reflektiert und dokumentiert. Dabei werden die Schwerpunkte auf das kindliche Spiel, die Entwicklung der gestalterischen und kreativen und musikalischen Fähigkeiten gesetzt. Grundlage für die Arbeit im Berufsfeld Kindertagesstätte bildet das Berliner Bildungsprogramm.

Den Selbstbildungspotenzialen von Kindern geben sozialpädagogische Assistenzkräfte Rahmen und Raum. Ausgangspunkt der Arbeit ist die Partizipation der Kinder mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen. Deren Entwicklung und Bildung im Sinne einer inklusiven Pädagogik zu unterstützen und zu fördern ist die Aufgabe der sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten.

Gruppen pädagogisch zu begleiten setzt fachtheoretische Kenntnisse zur Analyse von Gruppenprozessen und deren Dynamik voraus. Auf dieser Grundlage wirkt die Assistenzkraft daran mit, Lernarrangements zu konzipieren und das soziale Lernen zu fördern. Kulturelle, religiöse und individuelle Diversität bereichern dabei die pädagogische Arbeit mit Gruppen.

Querschnittsaufgaben

Werteorientierung, Inklusion, Partizipation, Prävention, Sprachkompetenz, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz[28]

Angestrebte/erwartete Kompetenzen bzgl. Fach-/Methodenkompetenz:

Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über:

- Kenntnisse zum Begriff der Kreativität in der kindlichen Lebenswelt,
- Kenntnisse für die Anleitung von Spielen, gestalterischen und musikalischen Aktivitäten,
- Wissen über ökologisch und gesundheitlich unbedenkliche künstlerische Materialien,
- Wissen zu Museen, Musikspielstätten und Theatern mit pädagogischen Angeboten für Kinder,
- Wissen zum Spielverhalten, Malen, Zeichnen, Gestalten sowie Musizieren der Kinder auf der Grundlage von Entwicklungsskalen,
- ein Repertoire an Techniken des freien bildnerischen Gestaltens (Malerei, Plastik und Grafik),
- ein Repertoire an Kinderliedern, Fingerspielen, Reimen und Spielen zur Klangsensibilisierung,
- Wissen zur zeichnerischen Entwicklung von Kindern,
- Wissen, dass Kinder spielerisches, musikalisches und künstlerisches Handeln als Methode zur Problem- und Stressverarbeitung nutzen,
- Wissen zu den Merkmalen und Grundformen des Spiels sowie zur Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung,

[28] Siehe dazu Kapitel 1.6, S. 8 ff.

- Kenntnisse zur Bedeutung von Spielmitteln in ausgewählten pädagogischen Konzepten,
- Kenntnisse zur Bedeutung, den Merkmalen und der Wirkung von Musik und Rhythmik,
- Kenntnisse zu didaktischen Konzepten der Liedvermittlung und zu Musik mit Bewegung,
- Kenntnisse zu Lärm als berufsspezifisches Problem in der Kindertagesstätte,
- erweitertes didaktisch-methodisches Fachwissen für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischen Handelns,
- erweitertes Fachwissen über Bildungsbereiche (z. B. musikalische Bildung, Bewegung und Gesundheit, ökologische und nachhaltige Bildung) auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms.

Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten,

- die eigene spielerisch-musisch-kreative Sozialisation zu reflektieren und sich mit den eigenen ästhetischen Wertvorstellungen kritisch auseinanderzusetzen,
- Interesse und Freude an musikalischem, bildnerischem, darstellendem und handwerklichem Tun zu wecken,
- sich über Spiel, Kunst und Musik als Persönlichkeit auszudrücken und die eigenen Fähigkeiten und Grenzen zu erkennen,
- musisch-kreative Prozesse bewusst zu initiieren und damit Problemlösestrategien, Stressabbau bzw. Entspannung anzuregen,
- in spezifischen Bildungsbereichen kind- und gruppenbezogene Aktivitäten zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- Ausdrucksweisen, Interessen und Eigenwege von Kindern in den Bildungsbereichen mit zu bedenken und ihnen nicht-wertend und vorurteilsfrei zu begegnen,
- bei der Analyse der Lebens- und Lernwelten der Kinder zu assistieren und Handlungsziele für die sozialpädagogische Arbeit daraus abzuleiten,
- Lernorte und Lerngelegenheiten mit zu gestalten und Erziehungs- und Bildungssituationen mit zu planen, um Bildungsprozesse von Kindern anzuregen, zu verstärken und die Eigenaktivität der Kinder zu fördern,
- Kinder darin zu unterstützen, die Welt mit allen Sinnen zu entdecken, zu erforschen und zu verstehen,
- sich in die kind- und gruppenbezogene Planung pädagogischer Aktivitäten einzubringen und dabei grundlegende Vorgaben eines Bildungsplanes bzw. einer pädagogischen Konzeption und systematische Beobachtungen einzubeziehen,
- pädagogische und didaktische Konzeptionen und Planungen umzusetzen und situativ zu reagieren, wenn sich unvorhergesehen Veränderungen im Realisierungsprozess einstellen,
- Aktivitäten zu planen und zu organisieren, in denen gemischt- und gleichgeschlechtliche Gruppen als gleichwertig und gleichberechtigt erfahren werden,
- auf der Grundlage eines Spektrums an ausgewählten Methoden gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten unter Beteiligung von Kindern und unter Berücksichtigung von gruppendynamischen Prozessen mit zu planen, zu begleiten und zu reflektieren,
- verschiedene Gruppenkonstellationen methodisch für Bildungs- und Lernprozesse zu nutzen,
- soziales und entdeckendes Lernen in Sinnzusammenhängen durch gruppenbezogene Aktivitäten und Angebote zu unterstützen,
- Feste, Feiern, Übergänge und feierliche Abschlüsse zu gestalten,

- anderen mit musisch-ästhetischen Beiträgen eine Freude zu machen und dabei Selbstwirksamkeit zu erfahren, Techniken des freien bildnerischen Gestaltens aus den Bereichen Malerei, Plastik und Grafik in eigenen ästhetisch-kreativen Prozessen zu erproben und auf Kinder zu übertragen,
- mit angemessenem Handwerkzeug mit Kindern zu arbeiten,
- experimentell und lustvoll mit verschiedenen, gesundheitlich unbedenklichen Materialien (z. B. wertfreie Materialien, Naturmaterialien) zu arbeiten,
- das Spiel als Mittel des Lernens und Förderns, der Kommunikation und Interaktion einzusetzen,
- Spielmaterial auf seine Qualität, Sicherheit und pädagogische Eignung zu beurteilen,
- unterschiedliche Spiele und Spielformen zu erproben, anzuleiten und zu reflektieren,
- das Freispiel der Kinder zu beobachten und ggf. Impulse zur Weiterentwicklung zu setzen,
- im Umgang mit verschiedenen Formen des Musizierens,
- ihre musikalische Persönlichkeit und eine professionelle Haltung zum Musizieren zu entwickeln,
- Kinderlieder, Fingerspiele, Reime und Spiele zur Klangsensibilisierung zu vermitteln,
- bewusst den Umgang mit der eigenen Stimme zu erproben und Mittel der Stimmhygiene anzuwenden,
- Instrumente, auch selbstgebaute, zur Liedbegleitung einzusetzen,
- musikalische Rituale und Lieder für die Gesundheitsförderung einzusetzen, aber auch dafür zu verwenden, den Tages- und Jahreskreis auszuformen und zu strukturieren.

Inhalte

- Merkmale kreativen Gestaltens
- Techniken des bildnerischen Werkens und Gestaltens
- gestalterische Entwicklung und kreative Ausdrucksformen von Kindern
- altersdifferenzierte Spielangebote und -formen erproben und anleiten, Spielekartei
- Qualitäts- und Sicherheitsmerkmale von Spielmaterialien (z. B. Siegel *spiel gut,* TÜV)
- Kriterien für kind- und altersgerechte Spielräume und für musisch-kreative (Erfahrungs-) Räume
- Spielanlässe erkennen und nutzen
- Musikpraxis und musiktheoretische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern
- Merkmale und Wirkung von Musik und Ruhe (z. B. in der Eingewöhnung, zur Entspannung, Ritualisierung)
- Grundlagen Stimmbildung (eigene Stimme, Kinderstimme)
- situationsbezogene Kinderlieder und Verse (Tageskreis, Jahreskreis, andere Sprachen usw.)
- Liedvermittlung, musikalische Aktivitäten planen und anleiten,
- Kooperation mit Museen, Musikspielstätten, Theatern und deren pädagogischen Angeboten
- künstlerische, spielerische und musikalischen Angebote planen, realisieren und analysieren, dabei situative Veränderungen berücksichtigen
- unterschiedliche Gruppenkonstellationen bei Aktivitäten und Angeboten berücksichtigen
- Grundlage ist das Berliner Bildungsprogramm.

Anlage 1

Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des DQR in Kompetenzbereichen[29]

- **Berufliches Tätigkeitsfeld** bezeichnet einen Arbeitsbereich, in dem Menschen ihrem Erwerb nachgehen.
- **Berufliches Wissen** verbindet die Kenntnis von Fakten, Grundsätzen und Theorien mit Praxiswissen, insbesondere dem Wissen um Verfahrens- und Vorgehensmöglichkeiten, in einem arbeitsmarktrelevanten Tätigkeitsfeld.
- **Fachkompetenz** umfasst Wissen und Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen selbstständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.
- **Fachtheoretisches Wissen** bezeichnet Fachwissen, zu dem die Kenntnis der bedeutenden Theorien eines Faches gehört.
- **Fachwissen** bezeichnet Fakten, Regel- und/oder Begründungswissen.
- **Fertigkeiten** bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen[30] werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.
- **Kompetenz** bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz und personale Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigens Erwähnung. (Im EQR hingegen wird Kompetenz nur im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben).
- **Lernergebnisse** (learning outcomes) bezeichnen das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Der DQR beschreibt zu Kompetenzen gebündelte Lernergebnisse.
- **Methodenkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit, an Regeln orientiert zu handeln. Dazu kann auch die reflektierte Auswahl und Entwicklung von Methoden gehören. Fachkompetenz und personale Kompetenz schließen Methodenkompetenz jeweils mit ein.
- **Qualifikation** bezeichnet das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Institution festgestellt hat, dass die individuellen Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen.
- **Personale Kompetenz** – auch Personale/Humankompetenz – umfasst Sozial- und Selbstständigkeit. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln, und das eigene Leben selbstständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.
- **Selbstständigkeit** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

---

[29] © Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der KMK vom 18.06.2020), S. 20 - 21. Verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_06_18-RVBFS-Qualiprofil-Sozpaedass.pdf, Zugriff am 17.12.2020

[30] Siehe dazu https://europa.eu/europass/de/european-qualifications-framework-eqf

- **Sozialkompetenz bezeichnet** die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.
- **Wissen** bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis der Aufnahme und Verarbeitung von Information durch Lernen. Der Begriff Wissen wird synonym zu Kenntnissen verwendet.